

Beschluss GR 13.02.2017

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Sach- und Rechtslage zum Standort an der Windhager Straße gemäß Aussagen des Regierungspräsidiums Tübingen zur Kenntnis (s. Anlage II).

Bei 10 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

2. Ein Standort für die Blaue Blume im Fallenbrunnen ist rechtlich kurzfristig nur durch Erteilung einer befristeten Befreiung möglich, um rechtmäßige Zustände herbeizuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, am ausgewählten Standort im Fallenbrunnen (s. Anlage IV) die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Unterbringung des Vereins „Die Blaue Blume e.V.“ durch die Überlassung des städtischen Grundstücks bei befristeter Befreiung vom Bebauungsplan herbeizuführen.

Bei 11 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.

3. Für die Zukunft ist in einer zeitlich überschaubaren Perspektive ein endgültiger Standort für die Blaue Blume unter Schaffung von Planungsrecht zu finden.

Bei 8 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Zeppelin Universität entsprechende vertragliche Vereinbarung zur Grundstücksverpachtung zugunsten des Vereins zu treffen.

Bei 7 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.